



jugendsession
sessione dei giovani
sessiun dals giuvenils

info@jugendsession-gr.ch | 078 857 65 54

Jugendsession Graubünden

c/o Nicola Stocker
Strajaweg 11
7203 Trimmis

Trimmis, 19. Dezember 2018

Einladung zur Gründungsversammlung

Liebe Jungparteien, geschätzte Interessierte

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Jahr 2007 wurde die Jugendsession Graubünden zum ersten Mal von Bündner Jungparteien organisiert und durchgeführt, seither findet sie alle 3 Jahre statt. Die nun 5. Ausgabe der Jugendsession Graubünden wird turnusgemäss im Jahr 2019 stattfinden.

Die Vorbereitungen für die Jugendsession GR.19 laufen bereits auf Hochtouren. Gemeinsam haben sich vier Bündner Jungparteien – die Junge CVP, die Jungfreisinnigen, die Junge SVP und die JUSO – auf Begehren des aktuellen Organisationskomitees für die Gründung eines ständigen Trägervereins für die Jugendsession Graubünden ausgesprochen.

Es freut mich deshalb sehr, alle Interessierten zur Gründungsversammlung einzuladen (Anmeldung erwünscht). Die Versammlung findet wie folgt statt:

Samstag, 19. Januar 2019, um 14:00 Uhr

Grossratsgebäude Chur

Die Traktanden zur Gründungsversammlung sowie Erläuterungen des Organisationskomitees finden sich auf den folgenden Seiten. Der Statutenentwurf liegt ebenfalls bei.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Freundliche Grüsse

OK Jugendsession GR.19

Nicola Stocker
OK-Präsident

Traktanden
Erläuterungen
Entwurf Statuten



Traktanden

Traktanden Gründungsversammlung

Gründungsversammlung vom Samstag, 19. Januar 2019

14:00 Uhr, Grossratsgebäude Chur

0 Wahl des Tagespräsidiums und der Protokollführung

- Wahl des Tagespräsidiums
- Wahl der Protokollführung

1 Begrüssung

2 Wahl der Stimmenzählenden

3 Gründungsbeschluss

4 Genehmigung der Statuten

5 Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle

- Wahl des Vorstandes
- Wahl des Präsidiums
- Wahl der Revisionsstelle

6 Finanzen

7 Festlegung des Mitgliederbeitrags

8 Verschiedenes und Varia

9 Gründungsakt

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Traktanden

Trakt. 3 Gründungsbeschluss

Im Sinne einer nachhaltigen und effektiven Förderung der Jugendpartizipation und einer wirkungsvollen Interessenvertretung ist die Weiterentwicklung des Projekts «Jugendsession Graubünden» ein wichtiges Anliegen. Mit der Gründung eines ständigen Trägervereins, der über klare Ziele und Strukturen verfügt, soll die Jugendsession auf ein stabiles und nachhaltiges Fundament gestellt werden.

Die Jugendsession Graubünden will die aktive Teilnahme und das Interesse der Jugendlichen am politischen Geschehen fördern. Mit der regelmässigen Durchführung einer kantonalen Jugendsession sollen die teilnehmenden Jugendlichen ihre Interessen zu verschiedenen Themenbereichen einbringen und gemeinsam diskutieren. Damit soll den Ansprüchen und Bedürfnissen der jungen Menschen in Graubünden politisches Gehör verschafft werden.

Die Jugendsession soll zudem das Interesse an der Politik nachhaltig fördern, sodass die Teilnehmenden die Bedeutung des direktdemokratischen Systems der Schweiz kennen und die Wichtigkeit der aktiven Partizipation verstehen. Nebst der Interessensförderung sollen auch soziale Aspekte wie beispielsweise das Respektieren anderer Meinungen oder das engagierte aber faire Diskutieren vermittelt werden.

Der Gründungsbeschluss lautet folgendermassen:

Die Gründungsversammlung des Trägervereins für die Jugendsession Graubünden beschliesst, unter dem Namen «Jugendsession Graubünden» einen Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Chur zu gründen.

Trakt. 4 Genehmigung der Statuten

In Anlehnung an den Gründungswillen der Jungen CVP Graubünden, der Jungfreisinnen Graubünden, der Jungen SVP Graubünden und der JUSO Graubünden, hat das Organisationskomitee

(OK) der Jugendsession GR.19 einen Statutenentwurf für den Trägerverein erarbeitet und zuhanden der Gründungsversammlung verabschiedet. Nach Auffassung des OK entspricht dieser Entwurf den gesetzlichen Bestimmungen und wird den aktuellen Gegebenheiten und den Zielsetzungen des neuen Vereins vollkommen gerecht. Der ausgearbeitete Entwurf wird als Anhang zur Einladung versendet.

Antrag

Das OK beantragt Ihnen, die Statuten in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Trakt. 5 Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle

Damit der Verein seine Rechtspersönlichkeit erlangt, bedarf es nebst der Genehmigung der Statuten auch die vollständige Besetzung aller Vereinsorgane. Aus diesem Grund muss die Gründungsversammlung den Vorstand, das Präsidium sowie die Revisionsstelle gestützt auf die Bestimmungen der Statuten wählen. Die Wahlen werden in der eben erwähnten Reihenfolge einzeln durchgeführt.

Wahl des Vorstandes

Der Vorstand ist für die operative Geschäftsführung sowie die strategische Leitung des Vereins verantwortlich. Ihm gehören zwischen drei und neun Personen an. Das OK empfiehlt zum jetzigen Zeitpunkt maximal fünf Personen (inkl. Präsidium) in den Vorstand zu wählen.

Zur Wahl in den Vorstand haben sich folgende Personen zur Verfügung gestellt:

- **Sina Menn**, Co-Präsidentin JUSO Graubünden & OK-Mitglied Jugendsession GR.19
- **Yannik Gartmann**, Mitglied Jungfreisinnige Graubünden & OK-Mitglied Jugendsession GR.19
- **Tobias Marty**, Vize-Präsident Junge CVP Graubünden und OK-Mitglied Jugendsession GR.19

Wahl des Präsidiums

Das Präsidium übernimmt den Vorsitz im Vorstand und gehört daher ebenfalls zum Vorstand. Die Wahl hat jedoch separat zu erfolgen.

Zur Wahl ins Präsidium stellt sich folgende Person zur Verfügung:

- **Nicola Stocker**, Präsident Junge SVP Graubünden und OK-Präsident Jugendsession GR.19

Wahl der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Personen, die nicht gleichzeitig im Vorstand sein dürfen. Jeweils zu Jahresbeginn prüft die Revisionsstelle die Jahresrechnung des Vereins.

Trakt. 6 Finanzen

Eine zentrale Aufgabe der Hauptversammlung ist die Genehmigung der Jahresrechnung sowie des Budgets. Die Finanzierung der Jugendsession GR.19 soll ebenfalls über die Buchhaltung des Trägervereins abgewickelt werden. Demzufolge hat auch die Hauptversammlung bei der Budgetierung mitzubestimmen. Da die Vorbereitungen der Jugendsession GR.19 bereits so weit fortgeschritten sind und die Budgetierung des Projektes durch das OK abgeschlossen ist, ist das OK der Auffassung, dass die Budgetierungskompetenz für das Geschäftsjahr 2019 einmalig dem Vorstand übertragen wird.

Antrag

Das OK beantragt der Hauptversammlung, die Kompetenz für die Erstellung und Genehmigung des Budgets 2019 einmalig und ausserordentlich dem Vorstand zu übertragen.

Trakt. 7 Festlegung des Mitgliederbeitrags

Der Trägerverein der Jugendsession Graubünden finanziert sich hauptsächlich durch Mitgliederbeiträge und Spenden. Es liegt im Kompetenzbereich der Hauptversammlung, den jährlichen Mitgliederbeitrag festzulegen. Dieser muss im Minimum CHF 10.– beantragen.

Antrag

Das OK beantragt der Hauptversammlung, den Mitgliederbeitrag für die Jahre 2019 und 2020 auf CHF 10 pro Aktivmitglied und Jahr festzulegen.